

Sitzungsvorlage DS 2019/282

Gemeinderat
öffentlich am 23.09.2019

Tiefbauamt
Blanka Rundel
(Stand: 16.09.2019)

Mitwirkung:
Bauordnungsamt
Rechtsamt
Stadtkämmerei
Stadtplanungsamt

Aktenzeichen:

Baumschutz in Ravensburg

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg will die Durchbegrünung der Siedlungsbereiche und den Baumschutz in Ravensburg sichern und verbessern. Dafür wird der Satzungsentwurf der Stadt Ravensburg über den Schutz von Landschaftsbestandteilen (Baumschutzsatzung) gemäß §24 NatSchG laut Anlage für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen durchgeführt.
2. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 26 NatschG Bäume, die durch die Satzung künftig geschützt sind, ab Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Baumschutzsatzung bis zum Inkrafttreten der Satzung, längstens für 2 Jahre nicht verändert werden dürfen. Dies gilt insoweit als dass die Veränderung den Erhalt der laut Satzung geschützten Bäume gefährden können. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung soll am Samstag, den 28. September 2019 in der schwäbischen Zeitung erfolgen sowie auf der städtischen Internetseite

Sachverhalt:

Die Einführung einer Baumschutzsatzung wurde in Ravensburg immer wieder diskutiert, zuletzt in den Ortschaftsräten am 18. September 2018 und im Gemeinderat am 24.09.2018 auf einen gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der Bürger für Ravensburg (DS 2018/261). Die Einführung der Baumschutzsatzung wurde im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Die Bedeutung des Klimawandels und der Erhalt der Biodiversität sowie die öffentliche Diskussion darüber hat sich seit dem letzten Jahr sogar noch verstärkt. Mit dem Schutz der Bäume kann die Stadt Ravensburg einen wertvollen Beitrag leisten um den Folgen des Klimawandels und dem Verlust der Biodiversität entgegen zu treten.

Nun liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der Bürger für Ravensburg und der SPD vor. Entsprechend dem vorliegenden Antrag wurde gegenüber dem Satzungsentwurf in der Anlage dieser Sitzungsvorlage nur der Geltungsbereich in § 1 geändert. Im aktuellen Satzungsentwurf wurden somit die **Ortschaften ausgeklammert. Die Baumschutzsatzung würde also im Bereich der Kernstadt gelten.**

Die von der Arbeitsgruppe Baumschutz im letzten Jahr diskutierten Inhalte sind nach wie vor aktuell und werden daher im Folgenden nochmals dargestellt.

Arbeitsgruppe Baumschutz

Bereits im letzten Jahr wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik am 24.1.2018 (DS2018/024) eine Arbeitsgruppe Baumschutz unter Leitung von Hr. Bürgermeister Bastin gebildet. Sie wurde mit 8 Stadträt/Innen und 8 Stellvertreter/Innen besetzt. Aus der Verwaltung nahmen an den Treffen teil: Hr. Schöpfer (Rechtsamt), Hr. Krom (Bauordnungsamt), Hr. Herrling (Stadtplanungsamt), Hr. Engele (Stadtkämmerei) und Fr. Ortsvorsteherin Hugger für die Ortschaften Schmalegg, Eschach und Taldorf. Nach jedem Termin wurde ein Protokoll erstellt und an die Mitglieder der Arbeitsgruppe und deren Stellvertreter per E-Mail verschickt.

1. Arbeitstreffen am 10.4.2018

Fr. Kaluza-Däschle aus Singen und Hr. Geiger aus Überlingen stellten die jeweiligen Inhalte ihrer Baumschutzsatzung vor, berichteten über Motivation und Anlass hierfür sowie über die Einführung der Baumschutzsatzung und ihre Erfahrungen damit. Singen verfügt seit 2009 über eine Baumschutzsatzung und Überlingen seit 2011.

2. Arbeitstreffen am 17.5.2018

Zu diesem Arbeitstreffen wurde je ein Vertreter der folgenden Verbände eingeladen:

- Bund für Umwelt und Naturschutz, BUND
- Bürgerforum Altstadt
- Haus und Grund Ravensburg / Tettnang / Wangen
- Naturschutzbund Deutschland, NABU

Die anwesenden Verbandsvertreter hatten Gelegenheit zu einem Plädoyer und zur Teilnahme an einer anschließenden Diskussion hinsichtlich der Einführung einer Baumschutzsatzung in Ravensburg.

3. Arbeitstreffen am 11.7.2018

Anhand der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 5.12.2013 (ersetzt die Satzung vom 8.1.1985) wurden die möglichen, wesentlichen Inhalte einer Baumschutzsatzung für Ravensburg erläutert und diskutiert.

Das Ziel einer Baumschutzsatzung ist an erster Stelle der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes und an zweiter Stelle die Ersatzpflanzung zur Entwicklung von zukünftig wirksamen Grünbeständen. Sollte beides nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit eine Ersatzzahlung an die Stadt Ravensburg zu leisten. Die Stadt ist verpflichtet die Einnahmen zweckgebunden für Baumpflanzungen und Baumpflege zu verwenden (vgl. §8 beiliegende Baumschutzsatzung).

Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist insoweit eingeschränkt, als diese angemessen und zumutbar sein muss (§7 (3)).

Hauptthema in der Diskussion war das Zusammenspiel zwischen einer Baumschutzsatzung und einem Bauvorhaben:

- Grundsätzlich geht Baurecht immer vor Baumschutz (§5). Demzufolge gibt es für den Bauherrn/Eigentümer grundsätzlich keine Nutzungsbeschränkungen. Allenfalls zumutbare Anpassungen können in Betracht gezogen werden: z.B. Verlegung einer Garagenzufahrt/eines Nebengebäudes oder Verschieben des/der Baukörper bei gleichbleibender Grundstücksausnutzung bzw. gleichbleibendem Bauvolumen auf Grundlage des rechtsgültigen Bauleitplans.
- Der Bauherr ist verpflichtet vor der Baumfällung in Kontakt mit der Bauverwaltung zu treten und einen Fällantrag zu stellen (§§5,6). Dadurch werden Möglichkeiten eröffnet gemeinsam mit dem Bauherrn Lösungen für den Baumschutz zu entwickeln.

- Die Stadt kann eine Ersatzpflanzung verlangen. Wenn eine Ersatzpflanzung nicht möglich ist, besteht die Verpflichtung zur Ersatzzahlung (§§7,8).
- Die Bäume dürfen erst unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme, d.h. im Winterhalbjahr zwischen dem 1.10. und 28.2., gefällt werden.

Bei der Antragstellung muss je nachdem ob es sich um ein Bauvorhaben handelt und welches Genehmigungserfordernis besteht unterschiedlich verfahren werden (vgl. §6 und Anlage "Inhalt des Antrages")

Finanzierung:

Für die Beratung von Bauherren zum Baumschutz, die Bearbeitung von Fällanträgen, die Festlegung von Ersatzpflanzungen oder -zahlungen, die Überwachung des Baumschutzes bei Baumaßnahmen usw. wird in der Abt. Grünflächen und Ökologie ein Bedarf von 0,5 Stellen gesehen. Diese ist bereits auf Grundlage des Beschlusses für Variante 2 im Gemeinderat am 24.9.2018 (DS 2018/261) geschaffen worden. Die Besetzung dieser im Stellenplan 2019 vorgesehenen Stelle steht noch aus, soll aber zeitnah erfolgen. Mindestvoraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben ist eine Hochschulausbildung (z. B. Abschluss als M.Sc. / B.Sc. Arboristik oder Dipl.-Ing. Landschaftspflege / Landschaftsplanung mit Schwerpunkt Baumpflege).

Im Bauordnungsamt wird ein zusätzlicher Personalbedarf entstehen. Der genaue Umfang kann erst genau ermittelt werden, wenn erkennbar ist was mit Hinweisen und Beratungen durch die Abt. Grünflächen und Ökologie mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich umgesetzt werden kann, bzw. wie oft die Baumschutzsatzung, bzw. Regelungen aus den Bebauungsplänen durch Anordnungen des Bauordnungsamtes rechtlich durchgesetzt werden müssen. Eine Verifizierung des Personalbedarfes soll nach ca. einem halben Jahr Beratungstätigkeit durch die Abt. Grünflächen und Ökologie erfolgen.

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Personalkosten GFÖ, Stellenanteil 0,5 (bereits finanziert)	
Personalkosten BOA (Umfang derzeit noch nicht bekannt)	

Mittelbereitstellung im Haushalt
GFÖ: Ergebnishaushalt Produkt 55.40.90 – Naturschutz und Landschaftspflege (Kostenstelle: 5540900066)

Anlagen:

Entwurf der "Satzung der Stadt Ravensburg über den Schutz von Landschaftsbestandteilen (Baumschutzsatzung), Stand 09/2019